

**Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die weitere Vertreterin der
Verbandsversammlung des Schulverbandes Hennstedt u.U.**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung entsendet die Gemeinde Hennstedt aus der Mitte der Gemeindevertretung zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter in die Bezirksversammlung. Die Gemeinden Lockstedt, Poyenberg und Silzen entsenden jeweils eine weitere Vertreterin oder einen Vertreter in die Bezirksversammlung. **Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.**

Auf der konstituierenden Sitzung ist Frau Claudia Rohwedder-Struve als weiteres Mitglied in die Bezirksversammlung gewählt worden. Die Wahl eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin steht noch aus.

Gem. § 9 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) werden die weiteren Vertreterinnen und Vertreter von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Für die Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreter/innen gilt § 40 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend. Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Gem. § 40 Abs. 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Silzen wählt Frau /Herrn _____ zur
Stellvertreterin/zum Stellverteter für die weitere Vertreterin der Bezirksversammlung des
Schulverbandes Hennstedt u.U.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

